Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium:	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a.d.Rodach
Sitzungsort:	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
am:	Mittwoch, den 15.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Zahl der Mitglieder:	17, davon anwesend 16
Anwesend:	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Dr. Alexander Kohles Gemeinderat Friedrich Amschler Gemeinderat Stephan Arndt Gemeinderat Louis Bernert Gemeinderat Heinz Gack Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Thomas Laschimke Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Frank Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff
Entschuldigt:	Gemeinderat Stefan Schmidt
Ortssprecher:	Sven Hümmer
Von der Verwaltung:	Harald Hucke Markus Pätzold Christoph Schöpke
Schriftführer/in:	Markus Pätzold

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Vereidigung des neugewählten Ortssprechers für den Ortsteil Trainau**

2. **Neugestaltung Kirchberg; Vorstellung der Vorplanung Objektplanung Freianlagen durch das Büro adlerolesch GmbH, Bayreuth**

3. **Antrag auf Nutzungsänderung eines Milchviehstalles und Bergehalle zu einer Zimmerei auf der Fl.Nr. 1075 der Gemarkung Redwitz a.d.Rodach**

4. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr 61/13 in der Gemarkung Trainau**

5. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

6. **Kläranlage Redwitz a.d.Rodach; Reparatur des Sandfangräumers**

7. **Konsultation des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025)**

8. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

9. **Bekanntgaben und Anfragen**

9.1. **Information Baugebiet Steinachblick in Trainau**

9.2. **Termin nächste Gemeinderatssitzung**

9.3. **Information Trauungsstandesbeamter**

9.4. **Straßenschaden in Mannsgereuth**

9.5. **Anfrage wegen Wassereinbruch Turnhalle Redwitz**

9.6. **Hecke in der Bergstraße in Trainau**

9.7. **Geschwindigkeitsmessgeräte in Obristfeld**

9.8. **Zustand "Brunnen" im Sonnenweg**

9.9. **Aufnahme der Wasserleitung in Mannsgereuth**

9.10. **Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Trainau**

9.11. **Bäume in der Schmölzer Straße**

9.12. **Absenkungen im Friedhof Mannsgereuth**

10. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.06.2026**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neugewählten Ortssprechers für den Ortsteil Trainau

Da der Ortsteil Trainau im aktuellen Gemeinderat nicht durch ein Gemeinderatsmitglied vertreten ist, wurde gemäß Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für diesen Ortsteil in einer Ortsversammlung am 09.06.2026 folgender Ortssprecher gewählt:

Sven Hümmer, 96257 Redwitz a.d.Rodach, Ortsteil Trainau

Der neugewählte Ortssprecher wurde über seine Verschwiegenheitspflicht, Art. 20 Abs. 2 GO, sowie über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO belehrt.

Nach Art. 31 Abs. 4 GO nahm Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein Sven Hümmer folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Neugestaltung Kirchberg; Vorstellung der Vorplanung Objektplanung Freianlagen durch das Büro adlerolesch GmbH, Bayreuth

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Gäbelein Herrn Warnecke und Frau Mennerat vom Büro adlerolesch GmbH aus Bayreuth und führte nochmals in die Thematik bzw. das bisher Geschehene ein.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2026 wurden die verschiedenen Entwürfe der Mehrfachbeauftragung für die Freianlagenplanung „Kirchberg“ vorgestellt und die Entscheidung der Jury vom Gremium bestätigt.

Die Verwaltung hat daraufhin die Vertragsverhandlungen mit dem Büro adlerolesch GmbH aus Bayreuth aufgenommen.

Am 20.03.2026 gab es mit Herrn Warnecke, Geschäftsführer des Büros adlerolesch GmbH, ein Treffen im Rathaus Redwitz a.d.Rodach. Hierin wurden die gestalterischen Hinweise der Jury zu dessen Entwurf aus der Mehrfachbeauftragung für die weiteren Planungen besprochen, so z. B. die einfachere Gestaltung der Fläche des Aussichtsbalkons ohne Sitzgelegenheiten oder die nicht komplette Pflasterung des Parkplatzes.

Die Änderungen wurden eingearbeitet und der neue Planungsentwurf mit Herrn Warnecke am 22.04.2026 besprochen. In den darauffolgenden Wochen wurde der überarbeitete Planentwurf mit dem Landratsamt Lichtenfels (Baurecht und Denkmalschutz), dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und den betroffenen Eigentümern von mit beplanten Flächen besprochen. Der Planentwurf wurde von allen Beteiligten gebilligt.

Im weiteren Verlauf stellte Herr Warnecke von der adlerolesch GmbH einen Rückblick zum Planungsentwurf von der Mehrfachbeauftragung zur Freianlagenplanung für die Neugestaltung „Kirchberg“ bis hin zum aktuellen Vorentwurf dem Gremium vor.

Der Entwurf, so Warnecke, stand unter dem Titel „Der grüne Kirchberg“. Hierbei sollen die bisherigen Maßnahmen der Gestaltung der Ortsmitte (Bürgerhaus, Marktplatz) weitergeführt werden. Ziel war es dabei, mittels Schaffung von mehr „Grün“ und einer platzartigen Gestaltung vor der Kirche bzw. dem Schloss die Aufenthaltsqualität zu verbessern, vom klassischen Straßenbild abzukommen und den Klimawandel in diesem Zuge mit zu berücksichtigen. Auf den terrassenartig angelegten „Schlossterrassen“ ist daher ein Gründach mit Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Ein weiterer Aspekt war die Gestaltung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche und zur „Alten Schlosskirche“. Dafür ist es notwendig die bestehende Treppenanlage ca. 2 Meter nach vorne zu ziehen um ein Plateau vor den Eingängen zu erhalten.
Bei der Parkplatzgestaltung führte er aus, dass zwar mehr gärtnerische Anlagen geplant waren, jedoch zur Schaffung der nötigen Stellplätze in ausreichender Breite diesbezüglich reduziert werden musste. Außerdem könne hier nur bedingt eine Regenwasserversickerung aufgrund der darunterliegenden Keller erfolgen. Ebenso teilte er mit, dass auf den „Schlossterrassen“ sowie auf dem Parkplatz eine gemischte, klimatolerante Baumpflanzung vorgesehen ist.

Im weiteren Verlauf nannte er die weiteren wichtigsten Punkte der Veränderung der aktuellen Planfassung zur ursprünglichen Planung:
- die nicht ausgeführte balkonartige Aufenthaltsgelegenheit am Ende des Parkplatzes
  (Hier soll nur ein wesentlich geringerer Bereich zugänglich gemacht werden.)
- den Entfall der Mauer im Einfahrtsbereich zum Parkplatz
- die Platzierung des Denkmals des 1. Weltkrieges auf dem Areal der Platzgestaltung „Schlossterrassen“
- die eingeplante Fußwegverbindung von der „Kronacher Straße“ zur Kirche über die „Schlossterrassen“
- die Reduzierung der Pflasterbereiche (Fahrweg Parkplatz, Einfahrtsbereich Kirchberg und Straße Richtung „Katzeneck“)

Herr Warnecke verwies ebenso darauf, dass die Außengestaltung am „Weißen Lamm“ mit Brunnen zurückgestellt wurde, da dies als ein separates Projekt anzusehen sei.

Er führte weiterhin aus, dass die detaillierte Kostenberechnung mit der nächsten Leistungsphase, der Entwurfsplanung, erstellt wird. Diese soll Ende September vorliegen.

Anhand einer KI-Visualisierung wurde dem Gremium die zukünftige Perspektive in Richtung Kirche und Schloss aufgezeigt.

Erster Bürgermeister Gäbelein dankte Herrn Warnecke im Anschluss für seine Ausführungen und verdeutlichte nochmals, dass durch die Abdeckung von klimaorientierten Maßnahmen (hier z. B. „Schwammkörper unter den Terrassen“ - Regenwasserspeicherung für Bäume) ein zusätzlicher Bonus von 20 % bei der Städtebauförderung erzielt und der Fördersatz somit auf 80 % gesteigert werden kann.

In der anschließenden Diskussion wurde zu den verschiedenen Thematiken der Planung nochmals Stellung genommen.

Es wurde die Wichtigkeit der Auswahl der richtigen Beleuchtung für die Platzgestaltung angesprochen. Auf Nachfrage nach der Ausbauweise des Pflasters wurde mitgeteilt, dass dies in gebundener Weise erfolgen soll.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam Unmut auf bzgl. des Wegfalls der bestehenden Mauer am Parkplatz, was so ursprünglich nicht geplant gewesen sei. Weiterhin wurde eindringlich darauf verwiesen, dass die Versetzung der Denkmäler, insbesondere des großen Denkmals des 1. Weltkriegs, von seiner Seite nicht befürwortet wird.

Der Vorsitzende erläuterte zu der geplanten Versetzung der Denkmäler, dass hierfür ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, in dem ein möglicher Standort zumindest im Planungsgebiet vorgeschrieben wurde und diese auch möglichst zusammenbleiben sollten (Volkstrauertag!).
Zum Wegfall der Mauer verwies er auf die Vorortbesichtigung der Jury vor Entscheidungsfindung, bei der bereits über einen Wegfall der Mauer beraten wurde.
Herr Warnecke stellte in diesem Zusammenhang klar, dass die bestehende Mauer nach der Einfahrt aufgrund des Setzens der neuen Treppenanlage zurückgebaut werden muss.

In der weiteren Beratung wurden die verschiedenen Aspekte für und wider der Mauer aufgezeigt und verschiedene Möglichkeiten (Vergrößerung der Einfahrtsbreite durch Teilrückbau, Kennzeichnung der „alten“ Mauer durch Mauerzeile oder Oberflächengestaltung) diskutiert. Aus den Reihen des Gemeinderates sahen viele die Einfahrtssituation auch im Hinblick auf die geplante untere Terrasse als unüberschaubar an, sodass sie sich eine Änderung diesbezüglich vorstellen konnten.

Schlussendlich einigte man sich im Gremium darauf, dass bis zur nächsten Sitzung am 29.07.2026 der Einfahrtsbereich mit der bestehenden Mauer und den neu geschaffenen Terrassen nochmals detailliert betrachtet werden und dem Gemeinderat vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen der Freianlagenplanung „Kirchberg“ zur Kenntnis und billigt den aktuellen Planungsstand als Grundlage der weiteren Planung. Der Detailbereich Einfahrtsbereich Parkplatz mit der bestehenden Mauer und den geplanten Terrassen soll nochmals überplant an der nächsten Sitzung am 29.07.2026 vorgestellt werden.

Abstimmung: 16 : 0

3. Antrag auf Nutzungsänderung eines Milchviehstalles und Bergehalle zu einer Zimmerei auf der Fl.Nr. 1075 der Gemarkung Redwitz a.d.Rodach

Das Baugrundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Das Gebäude wurde ursprünglich als nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes landwirtschaftliches Gebäude errichtet.

Die beantragte Nutzungsänderung erfolgt innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen beschränken sich auf Veränderungen im Inneren des Gebäudes. Änderungen an den äußeren Abmessungen oder am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes sind nicht vorgesehen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Danach kann die Änderung der bisherigen Nutzung eines zulässigerweise errichteten Gebäudes im Außenbereich unter den dort genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

Folgende Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) bis g) BauGB sind zu erfüllen:

a) das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,
b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt,
c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück,
d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,
e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässigen Wohnungen höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle,
g) es wird eine Verpflichtung übernommen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erforderlich.

Die Voraussetzung nach Buchstabe f) ist im vorliegenden Fall nicht einschlägig, da durch die beantragte Nutzungsänderung keine Wohnungen entstehen.

Nach den eingereichten Antragsunterlagen werden die Voraussetzungen nach Buchstaben a) bis e) als erfüllt angesehen. Auf die nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. g) BauGB erforderliche Verpflichtungsübernahme wird hingewiesen.

Die abschließende bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung sowie die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit obliegen der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

4. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr 61/13 in der Gemarkung Trainau

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Steinachblick“. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

Beschluss:

Der Durchführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens entsprechend Art. 58 BayBO wird zugestimmt. Die Bauherrschaft kann somit umgehend mit der Verwirklichung ihres Bauvorhabens beginnen.

Abstimmung: 16 : 0

5. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

6. Kläranlage Redwitz a.d.Rodach; Reparatur des Sandfangräumers

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;
Reparatur des Sandfangräumers in der Kläranlage Redwitz a.d.Rodach

Die Kläranlage der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach wurde im Jahr 2003 umfassend umgebaut und erweitert. Im Zuge dieser letzten größeren Umbaumaßnahme wurde auch der Sandfangräumer durch die Firma Umwelt und Systemtechnik GmbH, 35767 Breitscheid eingebaut. Die Herstellerfirma Umwelt und Systemtechnik GmbH aus Breitscheid, die diese Spezialfahrbrücke im Jahr 2004 angefertigt hat, gibt es nicht mehr. Jüngst kam es vermehrt zu Störungen am Getriebe des Sandfangräumers, der 24 h in Betrieb ist und dadurch auch zu Bereitschaftsalarmierungen.

Klärwärter Michael Oppel eruierte mögliche Ersatzfirmen, die für die Behebung der Störungen am Sandfangräumer in Frage kommen könnten. Es wurden drei Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten. Ein Angebot stammt von der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, 06295 Eisleben, eines von der Firma ZWT Wasser- und Abwassertechnik, 95448 Bayreuth. Beim Vergleich der Angebote stellte sich heraus, dass die Firma ZWT Wasser- und Abwassertechnik eine Tochterfirma von der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH ist. Die Firma HIK GmbH, 32369 Rahden gab kein Angebot zur Reparatur des Sandfangräumers ab.

Das Angebot AN260357 vom 01.07.2026 der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH zur Reparatur des Sandfangräumers beinhaltet die Erneuerung des Fahrantriebs, je zwei neue Antriebs- und Nachlaufräder (die in ca. 2 Jahren zum Austausch angestanden hätten) und die Montagekosten. Der Angebotspreis beläuft sich auf einen Bruttobetrag von 22.856,33 €.

Klärwärter Michael Oppel hat in der Vergangenheit bereits sehr gute Erfahrungen mit der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH gemacht, war stets sehr zufrieden und hält den Preis für den Aufwand für angemessen. Bevor es zu einem Totalausfall kommt, sollte nach seiner Einschätzung das Getriebe, das seit Februar immer öfters Ausfälle hat, zeitnah getauscht werden.
Aus den o. g. Gründen, den bevorstehenden Sommerferien in Sachsen-Anhalt, den damit verbundenen Betriebsferien der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH und einer entsprechend langen Lieferfrist, wurde der Auftrag am Donnerstag, 02.07.2026 durch den Ersten Bürgermeister Jürgen Gäbelein im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO bereits erteilt. Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 3 GO ist der Gemeinderat hierüber in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat nimmt die ergangene dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte den Gemeinderat in Sachen Kosten Kläranlage über die erhöhten Kosten für die Runderneuerung der Klärschlammpumpen. Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Konsultation des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025)

Anfangs erläuterte der Vorsitzende, dass der Netzentwicklungsplan Strom (NEP Strom) den Ausbaubedarf des deutschen Stromnetzes in den nächsten zehn und höchstens 15 Jahren darstellt. Ziel dabei ist der sichere Betrieb bei weiterem Zubau von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen. Diese Planungen werden regelmäßig von den Übertragungsnetzbetreibern (hier: TenneT TSO) vorgenommen, in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung abgestimmt und von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Der vorliegende, zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2025) wurde mittlerweile von der Bundesnetzagentur geprüft. Die vorläufigen Prüfergebnisse und der Entwurf des Netzentwicklungsplans sind im Internet unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/NEP/Strom/start.html veröffentlicht. Seit 12.06.2026 bis 24.08.2026 können Behörden und Öffentlichkeit im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung nehmen.

Die Gemeinde Redwitz ist von folgenden im NEP zu findenden Maßnahmen betroffen:

- P371, M1037: Projekt „Bestätigte Maßnahmen zur Erhöhung der Kurzschlussfestigkeit in der TenneT-Regelzone“; Maßnahme „Erhöhung der Kurzschlussfestigkeit in Redwitz“
  Verstärkung des Umspannwerkes Redwitz

- P343, M1214: Projekt „Umspannwerkseinschleifungen TenneT“, Maßnahme „Einschleifung UW Suchraum Weidhausen bei Coburg“
  Neubau eines Umspannwerkes im Suchraum Weidhausen/Marktgraitz/Marktzeuln sowie Leitungsbau 380-kV-Parallelneubau 4 km; Volleinschleifung des neuen Umspannwerks Suchraum Weidhausen/Marktgraitz/Marktzeuln in die 380-kV-Bestandsleitung Altenfeld – Redwitz, dadurch Netzverstärkung Obermain Redwitz – Weidhausen

Bei allen genannten Maßnahmen ist die Bundesnetzagentur noch nicht zu einer vorläufigen Einschätzung gelangt. Sie werden deshalb im Bericht der „Vorläufigen Prüfungsergebnisse der Bundesnetzagentur“ als „offene Maßnahmen“ geführt.

Eine Stellungnahme der Gemeinde Redwitz ist in der nächsten Sitzung am 29.07.2026 vorgesehen.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

An der so genannten Einleitungsstelle 5, an der Regenwasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz Ost in den Buchgraben eingeleitet wird, soll eine Anlage zur qualitativen Behandlung des Regenwassers errichtet werden. Hierfür beschloss der Gemeinderat die Beauftragung der Firma Raab Baugesellschaft aus Ebensfeld zum Angebotspreis von 363.920,29 €.

In Redwitz und den Ortsteilen werden nach und nach die Abwasserkanäle befahren, um deren Zustand festzustellen und ein Sanierungskonzept aufzustellen. Für die Zustandsbeurteilung und Erstellung entsprechender Plansätze wurde für die Inspektionsabschnitte 02 und 03 im Hauptort Redwitz, die aktuell befahren werden, die Firma RIWA, Augsburg, zum Angebotspreis von 19.051,37 € beauftragt.

Auch bezüglich des vorhandenen Wassernetzes sollte in den nächsten Jahren ein Konzept zu einer möglichen Erneuerung erarbeitet werden. Grundlage hierfür ist ein aktuelles Wasserleitungskataster. Ein solches liegt in der Gemeinde vor, allerdings wurden teilweise bei Ausbesserungsarbeiten oder Leitungsverlegungen diese nicht in das vorhandene Kataster eingepflegt. Der Gemeinderat beschloss, dass durch die Firma RIWA, Augsburg, zum Angebotspreis von 5.943,75 € das vorhandene Wasserleitungskataster der Gemeinde Redwitz aktualisiert wird.

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Information Baugebiet Steinachblick in Trainau

Erster Bürgermeister Gäbelein teilte dem Gremium mit, dass seitens des Bauhofes ein Wassereinlauf auf dem verbliebenen, gemeindlichen Grundstück im Baugebiet „Steinachblick“ in Trainau errichtet wurde. Die Maßnahme wurde notwendig, da aufgrund eines vorgefallenen Starkregenereignisses, das durch die noch unbebauten Grundstücke im südlichen Bereich des Baugebietes „Steinachblick“ begünstigt wurde, den unterhalb gelegenen Grundstücken Wasser zugeführt wurde und es in diesen zu Überschwemmungen in den Gärten kam.

9.2. Termin nächste Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende informierte, dass die nächste Gemeinderatssitzung bereits am Mittwoch, den 29.07.2026 stattfindet und daher bereits kommende Woche die Einladungen zu dieser versendet werden. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9.3. Information Trauungsstandesbeamter

Erster Bürgermeister Gäbelein gratulierte 3. Bürgermeister Dr. Kohles zur bestandenen Prüfung zum Trauungsstandesbeamten. Er kann ab sofort im Gebiet der VG Redwitz a.d.Rodach als solcher tätig sein. Das Gremium schloss sich den Glückwünschen an.

9.4. Straßenschaden in Mannsgereuth

Gemeinderat Gack informierte über ein immer größer werdendes Loch bei der Trafostation in der Blumenstraße in Mannsgereuth. Hier sei Gefahr im Verzug und es sollte daher so schnell wie möglich beseitigt werden. Erster Bürgermeister Gäbelein wird den Bauhof darüber benachrichtigen und mit der Abhilfe beauftragen.

9.5. Anfrage wegen Wassereinbruch Turnhalle Redwitz

Gemeinderat Körner fragte nach einem Wassereinbruch in der Turnhalle. Dies konnte jedoch vom Vorsitzenden und vom Bauamtsleiter Harald Hucke nicht bestätigt werden.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang, dass es Wasserschäden in der Trauerhalle in Redwitz und in Mannsgereuth gegeben hätte. Der Schaden in Redwitz konnte mittlerweile behoben werden, der in Mannsgereuth steht noch aus.

9.6. Hecke in der Bergstraße in Trainau

Der Ortssprecher für Trainau, Herr Sven Hümmer, teilte dem Gremium mit, dass die bekannte Hecke in der Bergstraße sehr weit in die Straße gewachsen und somit ein Begegnungsverkehr hier nicht mehr möglich ist. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass der entsprechende Eigentümer bereits angeschrieben wurde. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

9.7. Geschwindigkeitsmessgeräte in Obristfeld

Gemeinderat Pfaff fragte nochmals nach den Geschwindigkeitsmessgeräten und bat um Aufstellung in der Ortsdurchfahrt.
Erster Bürgermeister Gäbelein teilte zu dieser Anfrage mit, dass er bereits mehrere Anfragen zu Aufstellungsorten habe, sodass man seitens der Gemeinde eventuell über die Anschaffung weiterer Geräte beraten sollte.

9.8. Zustand "Brunnen" im Sonnenweg

Gemeinderat Bernert informierte darüber, dass ihn Bürger auf den desolaten Zustand des Brunnens im Sonnenweg hingewiesen haben. Die Beschwerde wurde zur Kenntnis genommen.

9.9. Aufnahme der Wasserleitung in Mannsgereuth

Gemeinderat Leikeim regte an, dem Zweckverband zur Wasserversorgung Mannsgereuther Gruppe ebenfalls die Thematik der Digitalisierung und Zustandsaufnahme der bestehenden Wasserleitung in Mannsgereuth mit anzuraten.

9.10. Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Trainau

Gemeinderat Leikeim informierte das Gremium über die Anfrage der Errichtung eines Trinkbrunnens am Brunnen in Trainau.
Der Vorsitzende erläuterte, dass die Erstellung eines Trinkwasserbrunnens bereits schon öfter Thema war, nannte jedoch auch die anfallenden Probleme, die mit der Schaffung eines solchen Trinkwasserbrunnens verbunden sind. Die Thematik wird jedoch nochmals besprochen werden. Klar ist zudem auch, dass dies dann auch Begehrlichkeiten in den anderen Ortsteilen hervorrufen wird.

9.11. Bäume in der Schmölzer Straße

Gemeinderat Gack informierte über den notwendigen Baumrückschnitt bei den großen Bäumen in der Schmölzer Straße in Mannsgereuth. Erster Bürgermeister Gäbelein teilte diesbezüglich mit, dass hierzu bereits ein Ortstermin stattgefunden habe. Eine größere „Aktion“ ist hierbei für den Herbst/Winter vorgesehen.
Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9.12. Absenkungen im Friedhof Mannsgereuth

Gemeinderat Gack informierte über die Absenkungen bei den aufgelassenen Gräbern im Friedhof in Mannsgereuth. Der Vorsitzende teilte zu dieser Thematik mit, dass die Gemeinde für die Pflege der Friedhöfe in Redwitz, Mannsgereuth und Unterlangenstadt zuständig ist und der gemeindliche Bauhof die Absenkungen von Zeit zu Zeit beseitige.

10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.06.2026

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0